Zeitschrift: Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie = Économie et sociologie rurales [1980-2007]

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie

Band: - (1980)

Heft: 1

Artikel: Agrarimporte der Schweiz aus Entwicklungsländern und Grenzschutz

Autor: Horber, R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-966454

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AGRARIMPORTE DER SCHWEIZ AUS ENTWICKLUNGSLAENDERN UND GRENZSCHUTZ

R. Horber

1. Einleitung

Bereits der Titel meines Referates über "Agrarimporte der Schweiz aus Entwicklungsländern (EL) und Grenzschutz" führt eigentlich mehr oder weniger zwingend zu einer Dreiteilung meines Vortrages. Zunächst sollen die schweizerischen Agrareinfuhren nach Produkten und nach Provenienzen etwas aufgeschlüsselt werden, anschliessend gilt es die tarifarischen und nichttarifarischen Handelshemmnisse darzustellen, die den Zutritt von Landwirtschaftserzeugnissen der Entwicklungsländer auf dem schweizerischen Markt erschweren, und zum Abschluss soll noch kurz auf die brisante Frage eingegangen werden: Mehrimporte aus Entwicklungsländern ja oder nein?

2. Die schweizerischen Agrarimporte aus Entwicklungsländern

2.1 Ueberblick

War wird nun im folgenden unter "Entwicklungsländern" verstanden? Aus statistischen Gründen soll der Kreis der Entwicklungsländer wie folgt umschrieben werden: Alle asiatischen Länder ausser den kommunistischen Staaten; sämtliche Länder Afrikas ohne die Südafrikanische Republik; alle Staaten Amerikas mit Ausnahme der USA und Kanadas; Jugoslawien, Gibraltar, Zypern und Malta als europäische Länder.

Um die Agrareinfuhren aus den Entwicklungsländern in den Gesamtzusammenhang stellen zu können, soll einleitend ein Vergleich mit den Totalimporten landwirtschaftlicher Erzeugnisse angestellt sowie auch die Exportseite einbezogen werden. Die beiden Graphiken 1 und 2 geben darüber erschöpfend Auskunft.

Die Agrarimporte aus Entwicklungsländern

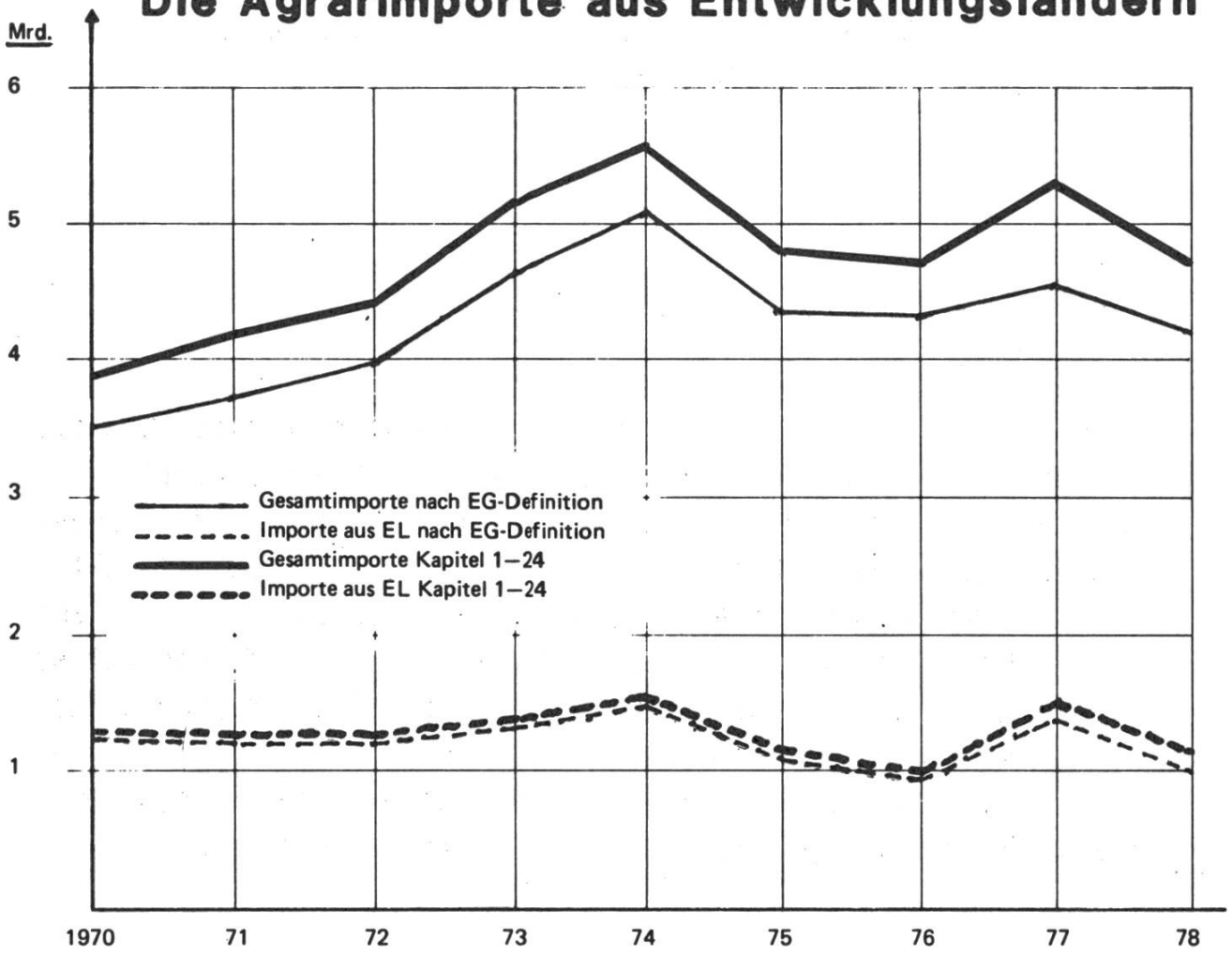

Die Agrarexporte nach Entwicklungsländern

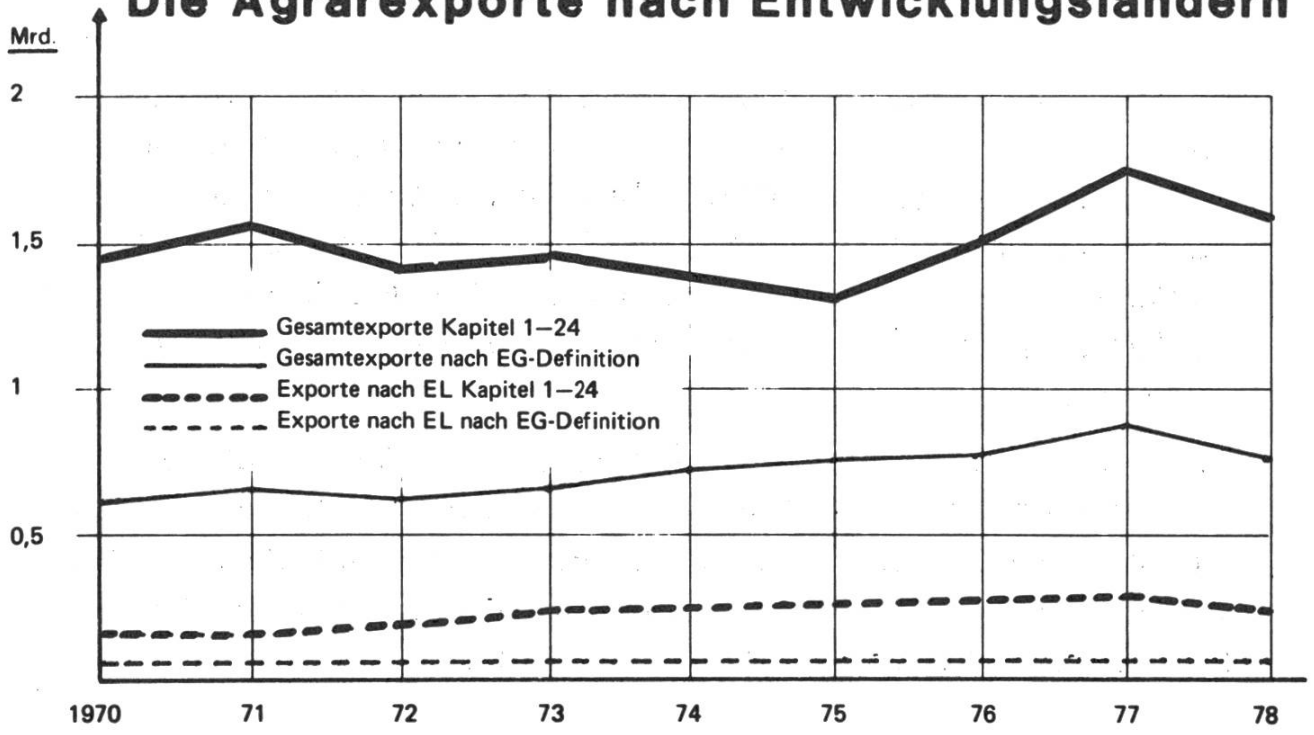

est 80

Zunächst fällt sicher auf, dass je zwei Import- und Exportkurven auf den Statistiken figurieren: Die oberen Kurven geben die landwirtschaftlichen Gesamtein- bzw. ausfuhren nach der schweizerischen Aussenhandelsstatistik wieder, d.h. die Kapitel 1 - 24 des Zolltarifs. Die unteren Kurven dagegen verkörpern den Agrarhandel gemäss Anhang II des Römer Vertrags (EG-Definition), worunter nur die "Erzeugnisse des Bodens, der Viehzucht und der Fischerei sowie mit diesen in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Erzeugnissen der ersten Verarbeitungsstufe" fallen, also sozusagen die "echten" Basisagrarprodukte. Die ersten 24 Kapitel des Zolltarifs hingegen beinhalten zusätzlich die Verarbeitungsprodukte höherer Stufen. Diese Zweiteilung erlaubt uns vertiefte Einblicke in die Struktur des schweizerischen Agrarhandels.

Aus den beiden Graphiken und der Tabelle 1 lassen sich nun folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Betrachten wir zunächst die Importseite.
  - Von den Basisagrarerzeugnissen werden bei Gesamtimporten von etwa 4,5 Mrd Franken etwas über 1 Mrd oder 25 - 30% aus den Entwicklungsländern eingeführt;
  - Geht man von den ersten 24 Kapiteln des schweizerischen Zolltarifs aus, so beziffern sich die totalen Einfuhren auf knapp 5 Mrd; der Anteil der Entwicklungsländer reduziert sich aber um etwa 2%;
  - Mit andern Worten werden aus den Entwicklungsländern praktisch keine Verarbeitungsprodukte bezogen, was deutlich aus der minimalen Differenz zwischen den beiden gestrichelten Kurven hervorgeht.

- Die Exportseite unterscheidet sich nun in mancher Hinsicht von der Importseite:
  - Zum einen sind die schweizerischen Agrarausfuhren bekanntlich wesentlich geringer als die entsprechenden Einfuhren; nach Anhang II des Römer Vertrags belaufen sie sich auf etwa 750 Mio Franken und nach der schweizerischen Aussenhandelsstatistik auf 1'550 Mio Franken, d.h. auf etwa 1/6 bzw. 1/3 der vergleichbaren Importe;

. Zum andern ist auf der Exportseite der Entwicklungsländer-Anteil mit knapp 10% (nach EG-Definition) bzw. gut 15% (gemäss Kapitel 1-24 des schweizerischen Zolltarifs) wesentlich geringer als auf der Importseite;

. Daraus ergeben sich interessante Rückschlüsse auf unsere Agrarausfuhren nach den Entwicklungsländern, aufgeteilt in Basis-Landwirtschaftserzeugnisse und verarbeitete Agrarprodukte: die Schweiz exportiert jährlich für nur etwas über 50 Mio Franken "echter" Landwirtschaftsprodukte in die Entwicklungsländer, aber Verarbeitungsprodukte von immerhin gegen 200 Mio Franken.

- Handelsbilanzsaldo:

. Als Fazit ergibt sich für die Basisagrarerzeugnisse ein Handelsbilanzsaldo von jährlich einer guten Mrd Franken für die Entwicklungsländer; bei den Verarbeitungsprodukten dagegen verzeichnet die Schweiz einen Ueberschuss von jeweils über 150 Mio Franken.

- Eine dynamische Analyse des Agrarhandels mit den Entwicklungsländern von 1970 - 1978 zeigt schliesslich folgende Tendenzen auf:

. Auf der Importseite Rückgang des Anteils der Entwicklungsländer von rund 30 auf gegen 25% bei der erweiterten Agrarproduktedefinition (Kapitel 1-24 des Zolltarifs), anderseits leichte Zunahme der nach wie vor unbedeutenden Einfuhren von Verarbeitungsprodukten;

. Stagnation bei den ziemlich unbedeutenden Basisagrarprodukten und Steigerung bei den Verarbeitungserzeugnissen auf der Exportseite;

. Aus dem Gesagten ergibt sich eine kleine Reduktion des Agrarhandelssaldos zugunsten der Entwicklungsländer, der sich aber immer noch bei etwa einer Mrd Franken pro Jahr bewegt.

2.2 Kurzanalyse nach Produkten und Provenienzen

Ueber die Agrarimporte aus Entwicklungsländern nach Produkten und Provenienzen gibt Tabelle 2 ausführlich Auskunft.

Was die einzelnen Erzeugnisse betrifft, so fallen sofort zwei Tatbestände auf: erstens der verschwindend geringe Anteil von Verarbeitungsprodukten, der im Durchschnitt der Jahre 1977/78 lediglich 3,6% der Gesamtagrarimporte aus den Entwicklungsländern erreichte, und zum zweiten die überragende Bedeutung von Kaffee und ferner auch von Kakao, die zusammen 600 Mio Franken oder gerade die Hälfte des Totals ausmachten.

Bezüglich der Provenienzen möchte ich drei Faktoren hervorheben: erstens die hervorstechende Position der Kaffeeländer (Brasilien, Indonesien, Costa Rica und Guatemala); zweitens die starke Stellung der beiden wirtschaftlich recht weit fortgeschrittenen südamerikanischen Staaten Argentinien und Brasilien, die immerhin 22% der Agrarprodukte aus den Entwicklungsländern beisteuerten; und drittens schliesslich die trotz der Vorrangstellung Argentiniens und Brasiliens recht beachtliche Diversifizierung unserer Bezugsquellen aus den verschiedenen Entwicklungsländern (die sechs wichtigsten Lieferanten haben einen Marktanteil von weniger als 50%).

3. Der schweizerische Grenzschutz

Unser Abwehrdispositiv an der Grenze ist bekanntlich äusserst vielfältig. Es dient vor allem dazu, den Absatz der Inlandproduktion nach Massgabe der in der landwirtschaftlichen Gesetzgebung festgelegten Grundsätze zu erleichtern. Da die Entwicklungsländer an der Schweizer Grenze grundsätzlich die gleichen Handelshemmnisse überwinden müssen wie die übrigen Staaten, sei zunächst kurz das generelle Instrumentarium des schweizerischen Agrarschutzes skizziert. Dabei werden hier lediglich die Massnahmen mit wirtschaftspolitisch motiviertem Schutzcharakter, nicht aber kriegsvorsorgepolitische oder wirtschaftspolizeiliche Eingriffe an der Grenze berücksichtigt.

3.1 Das Instrumentarium des wirtschaftspolitisch begründeten Agrarschutzes

Die Instrumente lassen sich folgendermassen nach zunehmender Schärfe gegliedert darstellen:

Gestützt auf die Zollgesetzgebung bestehen zwei Massnahmen:

- Erstens der Zoll, der auf der Einfuhr praktisch aller Landwirtschaftsprodukte erhoben wird, dem jedoch nur ausnahmsweise eine Schutzfunktion zukommt.
- Zweitens variable Importabgaben aufgrund des sogenannten Schoggigesetzes. Bei gewissen Verarbeitungsprodukten setzt sich aufgrund des Bundesgesetzes über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten vom 13. Dezember 1974 die Einfuhrbelastung seit dem 1. Juni 1976 aus einem festen (Industrieschutz-) und einem beweglichen (Rohstoffpreisausgleichs-) Element zusammen. Dabei ist der fixe Bestandteil gegenüber den EG-Staaten im Zuge des Freihandelsabkommens zwischen der EG und der Schweiz inzwischen grundsätzlich abgebaut worden.

Die übrigen Massnahmen basieren auf der Agrargesetzgebung. Den drei folgenden Instrumenten kommt dabei ebenfalls noch preislicher Charakter zu:

- Ein zweckgebundener Zollzuschlag wird auf gewissen Käsesorten und auf Rotwein in Flaschen, soweit deren Einfuhr eine bestimmte Menge überschreiten, erhoben. Bei Rotwein in Flaschen beträgt der Zollzuschlag beispielsweise 100 Fr. je 100 kg brutto für Importe, welche die im Durchschnitt der Jahre 1971 - 1975 eingeführten Mengen überschreiten.
- Preiszuschläge schützen vor allem unsere Milchwirtschaft. Sie werden erhoben auf Einfuhren von diversen Milchprodukten, insbesondere den meisten Käsesorten, sowie von Speisefetten und -ölen und deren Ausgangsstoffen. Die Erträge aus diesen Preiszuschlägen dienen der Finanzierung der Milchrechnung. Mit Preiszuschlägen wird auch der Import von Futtermitteln belastet; ihre Erträge sind in erster Linie zur Förderung des inländischen Futtergetreideanbaus sowie von übrigen Ackerkulturen durch Anbauprämien pro Flächeneinheit bestimmt.

- Schliesslich sind noch die diversen anderen wirtschaftspolitisch motivierten Grenzabgaben zu erwähnen, nämlich eine Abgabe auf Importbutter, eine Einfuhrabgabe auf Zucker, eine Preisausgleichsabgabe auf Eiern und Eiproduktion, eine Importabgabe auf Schlachtvieh und Fleisch, eine Einfuhrabgabe auf rotem Fasswein sowie eine privatrechtliche Preisausgleichsabgabe auf Schlachtgeflügel.

Neben diesen fünf preislichen Instrumenten erfolgt der Grenzschutz durch die folgenden quantitativen und damit schärferen Massnahmen:

- Das Leistungssystem bzw. die Uebernahmepflicht für inländische Ware, in einem bestimmten Verhältnis zum Import, ist eine Art indirekte mengenmässige Beschränkung. Dieses System wird angewendet bei Eiern, Vollmilchpulver, Kasein, Schlachtschafen und deren Fleisch, Saatgetreide und -kartoffeln, ferner bei gewissen Futtermitteln und schliesslich auf privater Grundlage bei Geflügelfleisch.
- Das Dreiphasensystem, dem die meisten im Inland produzierten Importfrüchte und -gemüse unterstellt sind, dient dem Schutz der gleichartigen einheimischen Obst- und Gemüseerzeugnisse. Die Einfuhr ist frei, solange keine Inlandware auf dem Markt in Erscheinung tritt (Phase 1). Sie wird beschränkt oder von der Uebernahme inländischer Ware abhängig gemacht, sobald die Ernte im Inland beginnt (2). Reicht das einheimische Angebot zu angemessenen Preisen aus, wird die Einfuhr gänzlich gesperrt (3).
- Die Einfuhrkontingentierung als nächstschärfere Form der mengenmässigen Importbeschränkung nimmt einen relativ bedeutenden Platz ein. Einfuhren werden nur im Ausmasse freigegeben, als das inländische Angebot zu angemessenen Preisen nicht ausreicht. Wichtigste Anwendungsfälle sind Vieh und Fleisch (mit wenigen Ausnahmen), ferner Futtermittel, Kartoffeln, Fasswein und weisser Flaschenwein, Mostobst und Schnittblumen.
- Ein staatliches Einfuhrmonopol besteht bei Butter und Alkohol. Butterimporte dürfen nur aufgrund des tatsächlichen Bedarfs durch die BUTYRA erfolgen. Das Alkoholmonopol ist allerdings mehr gesundheits- und finanzpolitisch denn wirtschaftspolitisch motiviert.

- Ein Einfuhrverbot gelangt bei Frischmilch (mit Ausnahme der Freizonenkontingente zur Versorgung von Genf), bei einzelnen Rebbauerzeugnissen und bestimmten Obstgehölzen zur Anwendung.

3.2 Beschränkte tarifarische Vorzugsbehandlung für die Entwicklungsländer

Alle diese kurz skizzierten Instrumente gelten grundsätzlich auch für die Entwicklungsländer. Lediglich bei den preislichen Instrumenten gestützt auf die Zollgesetzgebung besteht eine gewichtige Ausnahme, die im folgenden erläutert werden soll. Es handelt sich um das sogenannte Präferenzzollsystem gegenüber den Entwicklungsländern. Darunter werden spezielle, reduzierte Zollansätze verstanden, die in Freihandelszonen und gegenüber den Entwicklungsländern zur Anwendung gelangen. Das Zollpräferenzenschema gegenüber den Entwicklungsländern zeichnet sich durch die folgenden drei Eigenheiten aus:

- es wird autonom gewährt, d.h. es beruht auf keiner vertraglichen Basis;
- es ist einseitig, d.h. von den begünstigten Staaten wird keine entsprechende Gegenleistung erwartet;
- es ist überdies zeitlich beschränkt, in der Schweiz beispielsweise auf zehn Jahre.

Die Idee eines allgemeinen Zollpräferenzensystems hat sich anlässlich der 1968 in New Delhi durchgeführten zweiten Konferenz der UNCTAD durchgesetzt. Sinn und Zweck dieses Schemas sind die Erhöhung der Exporterlöse der Entwicklungsländer, die Förderung der Industrialisierung in den Entwicklungsländern und die Beschleunigung ihres Wirtschaftswachstums. Die Schweiz hat ihr Präferenzschema in zwei Zollabbauschritten in Kraft gesetzt:

- Am 1. März 1972 wurden die Industriezölle gegenüber den Entwicklungsländern von wenigen Ausnahmen abgesehen um 30% gesenkt, während von den Erzeugnissen der Kapitel 1-24 des Zolltarifs rund 140 ausgewählte Tarifnummern diesem Zollabbau unterstellt

wurden. Dabei konnte auf einzelnen Agrarprodukten, die ohnehin nur eine bescheidene Zollbelastung aufwiesen, der Zoll vollständig beseitigt werden.

- Bei der Realisierung der zweiten Etappe am 1. April 1974 konnten die Zölle auf den meisten Industrieerzeugnissen gänzlich abgebaut werden. Im Agrarbereich wurden im Vergleich zur ersten Phase ebenfalls Verbesserungen vorgenommen: für die meisten Produkte, bei denen der Zoll in der ersten Phase nur herabgesetzt worden war, wurde er nun beseitigt; zudem konnten vier weitere Positionen in die Präferenzregelung einbezogen werden.

Am 1. Januar 1977 erfolgte eine erste substantielle Verbesserung des schweizerischen Zollpräferenzenschemas. Den äusseren Anlass dazu bot die soeben abgeschlossene Tokio-Runde des GATT, in welcher u.a. vorgesehen wurde, die Anliegen der Entwicklungsländer besonders zu berücksichtigen. Die Erweiterung betrifft rund 150 Positionen vorwiegend tropischen Charakters, darunter Melonen, Ananas und Ananaskonserven, Konserven und Säfte aus tropischen Früchten und verarbeiteter Kaffee.

Eine weitere bedeutsame Verbesserung des Präferenzensystems trat am 1. Januar 1980 in Kraft, und zwar ebenfalls als Bestandteil des Schlussergebnisses der Tokio-Runde. Zollreduktionen wurden auf 23 Positionen gewährt, darunter Honig, getrockneten Aprikosen, Spargelkonserven und Ananassaft.

Welches sind nun die Auswirkungen und Erfahrungen mit dem schweizerischen Zollpräferenzensystem? Eine gezwungenermassen etwas oberflächliche Analyse führt kurz zusammengefasst zu folgenden Ergebnissen:

- Bei den Basisagrarerzeugnissen nach Anhang II des Römer Vertrags ist der handelsstimulierende Effekt sehr gering, und zwar deshalb, weil im allgemeinen nur relativ unbedeutende Positionen dem Zollpräferenzenschema unterstellt sind und der Marktzutritt der meisten Agrarerzeugnisse entweder durch verschiedene preisliche oder quantitative Grenzschutzmassnahmen erschwert wird.

- Etwas grössere Auswirkungen hat das Zollpräferenzsystem bei den landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten zur Folge gehabt. Einerseits sind verhältnismässig mehr Verarbeitungsprodukte als "echte" Agrarerzeugnisse dem Präferenzensystem unterstellt worden, und anderseits haben sich die schweizerischen Bezüge von landwirtschaftlichen Erzeugnissen höherer Stufe aus den Entwicklungsländern etwas erhöht, und zwar ganz im Gegensatz zur Entwicklung der Basisagrarprodukte. Dieser Umstand ist besonders bedeutungsvoll, besteht doch ein erklärtes Ziel des Zollpräferenzenschemas darin, die Verarbeitung der Rohstoffe in den Entwicklungsländern und den Export verarbeiteter Güter zu fördern.
- Zudem kann nicht übersehen werden, dass die Zollpräferenzen vor allem den reicheren Entwicklungsländern zugute gekommen sind; so konnten 1972 - 1973 zehn Entwicklungsländer, die mit Ausnahme Indiens alle zu den fortgeschritteneren gehörten, 86,2% aller präferenzbehandelten Importe beanspruchen.

Die bisherigen Ausführungen haben also zweierlei aufgezeigt: Einerseits importieren wir gegenwärtig knapp 25% unserer Basisagrarerzeugnisse und etwa 8% unserer landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte aus den Entwicklungsländern, wobei der Trend im ersten Fall eher etwas sinkend, im zweiten Fall dagegen eindeutig ansteigend verläuft. Anderseits stossen die Entwicklungsländer an der Schweizer Grenze auf die praktisch gleich hohen tarifarischen und nichttarifarischen Handelsschranken wie die entwickelten Staaten. Einzige Ausnahme ist das soeben erwähnte, jedoch nur beschränkt wirksame Zollpräferenzenschema zugunsten der Entwicklungsländer. In Anbetracht dieser Tatsache drängt sich also geradezu die Frage auf, ob die Zutrittsmöglichkeiten der Entwicklungsländer auf dem Schweizer Markt nicht nachhaltiger verbessert werden sollten. Deshalb wird zum Schluss noch kurz auf den brisanten Problemkomplex "Mehrimporte aus Entwicklungsländern ja oder nein?" eingetreten.

4. Mehrimporte aus Entwicklungsländern?

Dieser Frage kommt nicht bloss theoretische Bedeutung zu, finden wir doch die Begünstigung der Agrarexporte der Entwicklungsländer unter den agrarpolitischen Einzelzielen des Fünften Landwirtschaftsberichts (S. 178). Drei Gesichtspunkte sollen als Beurteilungskriterien herangezogen werden, nämlich der versorgungs-, aussenhandels- und entwicklungspolitische Aspekt. Dabei werden die jeweiligen Aussagen am Beispiel des Zuckers etwas exemplifiziert. Ordnungspolitische Ueberlegungen wie auch die gewichtigen Aspekte der Durchführung in der Praxis bleiben unberücksichtigt. Aus agrarpolitischen Gründen sollen allfällige Mehrimporte aus den Entwicklungsländern das gesamte Agrarimportvolumen nicht verändern, sie hätten also auf Kosten von Importen aus entwickelten Ländern zu erfolgen.

4.1 Das versorgungspolitische Argument

Aus schweizerischer Sicht steht zweifellos der versorgungspolitische Aspekt im Vordergrund. Bekanntlich ist die Versorgungssicherung eines der Hauptziele wenn nicht gar das wichtigste Ziel der schweizerischen Agrarpolitik. Ueber 50% unserer landwirtschaftlichen Einfuhren stammen aus den Staaten der Europäischen Gemeinschaft, und bei einzelnen Produkten, wie gerade beim Zucker, sind wir in eine geradezu als gefährlich zu bezeichnende Abhängigkeit von der Neunergemeinschaft geraten. So bezogen wir im Durchschnitt der Jahre 1977/78 98% der eingeführten Zuckermengen aus den EG-Staaten, davon allein über 90% aus der BRD und Frankreich. Aus den Entwicklungsländern importierten wir dagegen lediglich knapp 1%. Wie die Schwierigkeiten mit der Zuckerbeschaffung auf dem EG-Markt im kritischen Zuckerjahr 1974 gezeigt haben, würde eine etwas bessere Diversifizierung unserer Importstruktur die Versorgungssicherheit zweifellos tendenziell erhöhen.

Eine beschränkte Substituierung von Agrarimporten aus den EG-Staaten oder anderen Ländern durch Mehrbezüge aus den Entwicklungsländern wäre also im Falle einer hohen Importabhängigkeit von

wenigen Staaten oder Wirtschaftsblöcken unter dem Blickwinkel der Verbesserung der Versorgungssicherheit durchaus erwünscht.

4.2 Das aussenhandelspolitische Argument

Die herkömmliche Gleichgewichtstheorie des internationalen Handels, die auf dem Gesetz der komparativen Kostenvorteile beruht, würde, kurzfristig und rein ökonomisch betrachtet, bei verschiedenen Agrarerzeugnissen eigentlich einen höheren Anteil der Entwicklungsländer auf dem Weltmarkt rechtfertigen und erfordern. Bei den kostenbedingten Wettbewerbsvorteilen fallen vor allem die tieferen Arbeits- und Bodenkosten in den Entwicklungsländern ins Gewicht. Eine längerfristige, zukunftsbezogene Betrachtungsweise, die eine vermehrte Produktion und Ausfuhr von verarbeiteten Erzeugnissen erfordert, und die Berücksichtigung gesellschaftspolitischer Faktoren ("gerechte" Löhne, Deckung der Grundbedürfnisse) können aber diese Vorteile teilweise ausgleichen oder sogar überkompensieren.

Die gleichen Ueberlegungen gelten auch beim Fallbeispiel Zucker, wobei hier noch die höheren Flächenerträge des vorwiegend in den Entwicklungsländern erzeugten Rohrzuckers ins Kalkül einzubeziehen sind. Zu den kostenmässigen gesellen sich also noch ertragsbedingte Vorteile dazu. Damit dürfte bei Anwendung der bewährten Saldomethode ein Nettovorteil resultieren, der vermehrte Zuckerimporte aus den Entwicklungsländern rechtfertigen würde.

Eine umfassende aussenhandelspolitische Betrachtungsweise, die nicht nur die rein ökonomischen Aspekte berücksichtigt, müsste also praktisch produkte- und länderweise untersuchen, ob eine Exportförderungsstrategie der Entwicklungsländer und damit Mehrbezüge aus diesen Ländern überhaupt zu postulieren sind.

4.3 Entwicklungspolitische Aspekte

Die Frage der positiven oder negativen Effekte einer Exportförderung der Entwicklungsländer auf ihren Entwicklungsprozess ist

heute umstrittener denn je. Es ist im Rahmen dieses Referates natürlich ausgeschlossen, dieses vielschichtige Problem in seiner ganzen Tiefe auszuloten. Ich möchte deshalb auf den ausgezeichneten Aufsatz von Dr. Basler hinweisen, der in der Augustnummer 1979 der "Agrarwirtschaft" unter dem Titel "Neuere entwicklungspolitische Theorieansätze und ihre Bewertung im Hinblick auf Nahrungsvorsorge und Welthandel" erschienen ist.

Der Glaube an die neoklassische Wachstums- und Handelstheorie, welche die Exportförderung als ein notwendiges Mittel zur Entwicklungsförderung betrachtet, ist in den vergangenen Jahren etwas ins Wanken geraten. Bereits in den 60er Jahren hatten etwa die Dualismustheorie oder Myrdals Modell der zirkulären kumulativen Verursachung auf die gesellschaftspolitisch negativen Auswirkungen einer forcierten Integration der Entwicklungsländer in den Weltmarkt hingewiesen. In den letzten Jahren haben zwei Strategieansätze an Bedeutung gewonnen, nämlich das Konzept der "Befriedigung der Grundbedürfnisse" ("basic need-Ansatz") und das Abkoppelung- oder Dissoziationsmodell. Das Hauptziel dieser neuen Modelle besteht darin, die fortwährende Vertiefung der dualistischen Struktur von Wirtschaft und Gesellschaft aufzuhalten und sozusagen eine Entwicklung von unten in Gang zu setzen, um die unheilvolle räumliche und sektorale Polarisation in den Entwicklungsländern zu überwinden.

Je nach Entwicklungspotential und sozio-ökonomischer Struktur der einzelnen Länder ist nun die Frage "Exportförderung ja oder nein?" unterschiedlich zu beantworten. Was für Brasilien oder Singapur gilt, mag sich für Haiti oder Obervolta negativ auswirken. Im allgemeinen dürfte wohl eine Strategie der selektiven und kontrollierten Kooperation mit der übrigen Welt, verbunden mit einer vermehrten Mobilisierung der eigenen Kräfte, den erfolgsversprechendsten sozio-ökonomischen Ansatz darstellen.

Die gleichen Ueberlegungen gelten auch für unser Fallbeispiel Zucker. Falls die Zuckerexportstrategie in ein vernünftiges gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept eingebettet ist, das u.a. einen Abbau der inegalitären Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen bezweckt, und auf dem Grundsatz einer vernünftigen self-

reliance beruht, kann eine Exportförderung der Entwicklungsländer im Zuckersektor durchaus positive entwicklungspolitische Effekte zur Folge haben.

Die Frage "Mehrimporte aus Entwicklungsländern ja oder nein?" kann also nicht abschliessend in positivem oder negativem Sinne beantwortet werden. Eine Antwort ist praktisch nur von Land zu Land und von Produkt zu Produkt möglich. Beurteilungskriterien sind die schweizerische Importstruktur beim betreffenden Erzeugnis, der mit den sozialen Kosten bereinigte komparative Wettbewerbsvorteil der Entwicklungsländer und ihre sozio-ökonomische Struktur. Mehrimporte aus Entwicklungsländern in grossem Umfange drängen sich jedenfalls nicht auf. Eine solche massive Importumverlagerung würde übrigens unsere Handelsbeziehungen mit den negativ betroffenen entwickelten Lieferanten, namentlich den EG-Staaten, einer harten Belastungsprobe aussetzen. Hingegen sind zusätzliche Einfuhren bei einzelnen Produkten, so beispielsweise gerade beim Zucker, durchaus empfehlenswert, und zwar dann, wenn die Nettovorteile überwiegen. Zudem sollten schweizerische Mehrbezüge aus Entwicklungsländern jenen Staaten zugute kommen, in denen eine Verstärkung des Aussenhandels die Armen nicht noch ärmer und die Reichen nicht noch reicher macht. Es wäre m.E. eine äusserst relevante und faszinierende Hausaufgabe für die entwicklungspolitisch interessierten und engagierten Kreise, die Analyse der hier nur kurz aufgeworfenen Problematik zu vertiefen und konkrete Lösungsvorschläge für die Schweiz auszuarbeiten.

Anschrift des Verfassers: R. Horber, lic. oec. publ.
Bundesamt für Landwirtschaft, EVD, Bern

Tabelle 1 Agrarhandel mit den Entwicklungsländern im Ueberblick (Mio Franken)

	IMPORTE						EXPORTE						SALDO			
	"EG-Definition"			Kapitel 1 - 24			"EG-Definition"			Kapitel 1 - 24			"EG-Definition"		Kapitel 1 - 24	
	Total	EL	EL%	Total	EL	EL%	Total	EL	EL%	Total	EL	EL%	Total	EL	Total	EL
1970	3'579	1'150	32	3'905	1'170	30	666	58	9	1'453	111	8	-2'913	-1'092	-2'452	-1'059
1971	3'787	1'115	30	4'129	1'135	28	675	58	9	1'556	125	8	-3'112	-1'057	-2'573	-1'010
1972	3'975	1'112	28	4'361	1'135	26	667	66	10	1'425	162	11	-3'308	-1'046	-2'936	- 973
1973	4'699	1'343	29	5'110	1'374	27	687	69	10	1'452	218	15	-4'012	-1'274	-3'658	-1'156
1974	5'083	1'454	29	5'543	1'496	27	729	65	9	1'417	231	16	-4'354	-1'389	-4'126	-1'265
1975	4'348	1'067	25	4'764	1'104	23	737	65	9	1'386	243	18	-3'611	-1'002	-3'378	- 861
1976	4'323	937	22	4'745	964	20	728	43	6	1'508	251	17	-3'595	- 894	-3'237	- 713
1977	4'776	1'380	29	5'286	1'423	27	819	66	8	1'742	287	17	-3'957	-1'314	-3'544	-1'136
1978	4'215	997	24	4'702	1'041	22	726	60	8	1'591	249	16	-3'489	- 937	-3'111	- 792
Durch-schnitt:																
1970-74	4'225	1'235	30	4'610	1'262	28	685	63	9	1'461	169	12	-3'540	-1'172	-3'149	-1'093
1974-78	4'549	1'167	26	5'008	1'206	24	748	60	8	1'529	252	17	-3'801	-1'107	-3'479	- 953

Tabelle 2 Agrarimporte aus Entwicklungsländern, nach Produkten und Provenienzen (Durchschnitt: 1977/78, in Mio Franken)

Produkt	Importe insgesamt	Wichtigste Provenienzen				
BASISAGRARPRODUKTE						
0201 Fleisch	75	Arg	52	Zimb-Rhod	15	
0801 Tropische Früchte (vor allem Bananen)	65	Pan	20	Costa R	15	Hond 11
0901 Kaffee	479	Bras	72	Guat	53	Indo 49
1201 Oelsaaten und oelhaltige Früchte	51	Gamb	18	Mali	7	Sud 6
1801 Rohkakao	128	Ghana	37	Elf	24	Nig 21
Uebrige	390					
Total	1'188					
VERARBEITUNGSPRODUKTE						
ex 1303 Opium	7	Ind	6			
1803 Kakaomasse	8	Ecuad	5	Elf	3	
2102 Auszüge oder Essenzen aus Kaffee, Tee	8	Bras	4	Kol	3	
2402 Verarbeiteter Tabak	7	Kuba	7			
Uebrige	14					
Total	44					
Agrarimporte insgesamt	1'232					

EL mit mehr als 50 Mio Agrarexporten nach der Schweiz:

Argentinien	139 Mio	11,3%
Brasilien	133 "	10,8%
Israel	73 "	5,9%
Indonesien	72 "	5,8%
Costa Rica	62 "	5,0%
Guatemala	58 "	4,7%
Uebrige	695 "	56,5%
Total	1'232 "	100 %